Allgemeine Geschäftsbedingungen für den Ferienwohnungsmietvertrag

RADAU Thomas Rader & Torsten Rau GbR – nachstehend Bergwaldsuites genannt.

1 GELTUNGSBEREICH

1.1 Diese Geschäftsbedingungen gelten für Verträge über die mietweise Überlassung von Ferienwohnungen zur Beherbergung sowie alle in diesem Zusammenhang für den Kunden erbrachten weiteren Leistungen und Lieferungen der Bergwaldsuites (Ferienwohnungaufnahmevertrag). Der Begriff „Ferienwohnungaufnahmevertrag“ umfasst und ersetzt folgende Begriffe: Miet-, Beherbergungs-, Gastaufnahmevertrag.
Hiervon abweichende in Textform getroffene Vereinbarungen zwischen Bergwaldsuites und dem Kunden/ Mieter gehen diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen vor.

1.2 Die Unter- oder Weitervermietung der überlassenen Zimmer sowie deren Nutzung zu anderen als Beherbergungszwecken bedürfen der vorherigen Zustimmung der Bergwaldsuites in Textform, wobei § 540 Absatz 1 Satz 2 BGB abbedungen wird, soweit der Kunde nicht Verbraucher ist.

1.3 Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden finden nur Anwendung, wenn dies vorher ausdrücklich vereinbart wurde.

2 VERTRAGSABSCHLUSS, -PARTNER, VERJÄHRUNG

2.1 Vertragspartner sind die Bergwaldsuites und der Kunde. Hat ein Dritter für den Kunden bestellt, haftet er den Bergwaldsuites gegenüber zusammen mit dem Kunden als Gesamtschuldner für alle Verpflichtungen aus dem Ferienwohnungaufnahmevertrag, sofern den Bergwaldsuites eine entsprechende Erklärung des Dritten vorliegt. Der Vertrag kommt durch die Annahme des Antrags des Kunden durch die Bergwaldsuites zustande. Den Bergwaldsuites steht es frei, die Zimmerbuchung in Textform zu bestätigen.

2.2 Alle Ansprüche gegen die Bergwaldsuites verjähren grundsätzlich in einem Jahr ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn. Dies gilt nicht bei Schadensersatzansprüchen und bei sonstigen Ansprüchen, sofern letztere auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung der Bergwaldsuites beruhen.

3 LEISTUNGEN, PREISE, ZAHLUNG, AUFRECHNUNG

3.1 Die Bergwaldsuites sind verpflichtet, die vom Kunden gebuchten Zimmer bereitzuhalten und die vereinbarten Leistungen zu erbringen.

3.2 Der Kunde ist verpflichtet, die für die Zimmerüberlassung und die von ihm in Anspruch genommenen weiteren Leistungen zu den vereinbarten bzw. geltenden Preisen der Bergwaldsuites zu zahlen. Dies gilt auch für vom Kunden direkt oder über die Bergwaldsuites beauftragte Leistungen, die durch Dritte erbracht und von den Bergwaldsuites verauslagt werden.

3.3 Die vereinbarten Preise verstehen sich einschließlich der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses geltenden Steuern und lokalen Abgaben. Nicht enthalten sind lokale Abgaben, die nach dem jeweiligen Kommunalrecht vom Gast selbst geschuldet sind, wie zum Beispiel Kurtaxe. Bei Änderung der gesetzlichen Umsatzsteuer oder der Neueinführung, Änderung oder Abschaffung lokaler Abgaben auf den Leistungsgegenstand nach Vertragsschluss werden die Nettopreise entsprechend angepasst.

3.4 Die Bergwaldsuites können ihre Zustimmung zu einer vom Kunden gewünschten nachträglichen Verringerung der Anzahl der Gäste, der Leistung der Bergwaldsuites oder der Aufenthaltsdauer des Kunden davon abhängig machen, dass sich der Preis für die Ferienwohnungen und/oder für die sonstigen Leistungen der Bergwaldsuites erhöht.

3.5 Rechnungen der Bergwaldsuites ohne Fälligkeitsdatum sind binnen zehn Tagen ab Zugang der Rechnung ohne Abzug zahlbar. Die Bergwaldsuites können die unverzügliche Zahlung fälliger Forderungen jederzeit vom Kunden verlangen. Bei Zahlungsverzug des Kunden gelten die gesetzlichen Regelungen. Nach Verzugseintritt hat der Kunde Mahn- und Bearbeitungsgebühren an die Bergwaldsuites zu erstatten. Den Bergwaldsuites bleibt der Nachweis eines höheren Schadens vorbehalten.

3.6 Die Bergwaldsuites sind berechtigt, bei Vertragsschluss vom Kunden eine angemessene Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung zu verlangen. Die Höhe der Vorauszahlung und die Zahlungstermine können im Vertrag in Textform vereinbart werden. Bei Vorauszahlungen oder Sicherheitsleistungen für Pauschalreisen bleiben die gesetzlichen Bestimmungen unberührt. Bei Zahlungsverzug des Kunden gelten die gesetzlichen Regelungen.

3.7 In begründeten Fällen, zum Beispiel Zahlungsrückstand des Kunden oder Erweiterung des Vertragsumfanges, sind die Bergwaldsuites berechtigt, auch nach Vertragsschluss bis zu Beginn des Aufenthaltes eine Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung im Sinne vorstehender Ziffer 3.6 oder eine Anhebung der im Vertrag vereinbarten Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung bis zur vollen vereinbarten Vergütung zu verlangen.

3.8 Die Bergwaldsuites sind ferner berechtigt, zu Beginn und während des Aufenthaltes vom Kunden eine angemessene Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung im Sinne vorstehender Ziffer 3.6 für bestehende und künftige Forderungen aus dem Vertrag zu verlangen, soweit eine solche nicht bereits gemäß vorstehender Ziffer 3.6 und/oder Ziffer 3.7 geleistet wurde.

3.9 Der Kunde kann nur mit einer unstreitigen oder rechtskräftigen Forderung gegenüber einer Forderung der Bergwaldsuites aufrechnen oder verrechnen.

4 RÜCKTRITT DES KUNDEN (ABBESTELLUNG, STORNIERUNG) / NICHTINANSPRUCHNAHME DER LEISTUNGEN DER BERGWALDSUITES (NO SHOW)

4.1 Ein Rücktritt des Kunden von dem mit den Bergwaldsuites geschlossenen Vertrag ist nur möglich, wenn ein Rücktrittsrecht im Vertrag ausdrücklich vereinbart wurde, ein sonstiges gesetzliches Rücktrittsrecht besteht oder wenn die Bergwaldsuites der Vertragsaufhebung ausdrücklich zustimmen. Die Vereinbarung eines Rücktrittsrechtes sowie die etwaige Zustimmung zu einer Vertragsaufhebung sollen jeweils in Textform erfolgen.

4.2 Sofern zwischen den Bergwaldsuites und dem Kunden ein Termin zum kostenfreien Rücktritt vom Vertrag vereinbart wurde, kann der Kunde bis dahin vom Vertrag zurücktreten, ohne Zahlungs- oder Schadensersatzansprüche der Bergwaldsuites auszulösen. Das Rücktrittsrecht des Kunden erlischt, wenn er nicht bis zum vereinbarten Termin sein Recht zum Rücktritt gegenüber den Bergwaldsuites ausübt.

4.3 Ist ein Rücktrittsrecht nicht vereinbart oder bereits erloschen, besteht auch kein gesetzliches Rücktritts- oder Kündigungsrecht und stimmen die Bergwaldsuites einer Vertragsaufhebung nicht zu, behalten die Bergwaldsuites den Anspruch auf die vereinbarte Vergütung trotz Nichtinanspruchnahme der Leistung. Die Bergwaldsuites können den Abzug für ersparte Aufwendungen pauschalieren. Der Kunde ist in diesem Fall verpflichtet, mindestens 90 % des vertraglich vereinbarten Preises für Übernachtung zu zahlen.

4.4 Sofern nichts anderes schriftlich vereinbart wurde, gelten aktuell folgende Regelungen für die Stornierung von Ferienwohnungen:

- Stornierungen bis 14 Tage vor Anreise: kostenfrei
- Stornierungen ab 13 Tage vor Anreise 100% des vertraglich vereinbarten Preises für Übernachtung
- Über Weihnachten und Silvester gelten abweichende Stornobedingungen.

5 RÜCKTRITT DER BERGWALDSUITES

5.1 Sofern vereinbart wurde, dass der Kunde innerhalb einer bestimmten Frist kostenfrei vom Vertrag zurücktreten kann, sind die Bergwaldsuites in diesem Zeitraum ihrerseits berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn Anfragen anderer Kunden nach den vertraglich gebuchten Ferienwohnungen vorliegen und der Kunde auf Rückfrage des Bergwaldsuites mit angemessener Fristsetzung auf sein Recht zum Rücktritt nicht verzichtet.

5.2 Wird eine gemäß Ziffer 3.6 und/oder Ziffer 3.7 vereinbarte oder verlangte Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung auch nach Verstreichen einer von den Bergwaldsuites gesetzten angemessenen Nachfrist nicht geleistet, so sind die Bergwaldsuites ebenfalls zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.

5.3 Ferner sind die Bergwaldsuites berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag außerordentlich zurückzutreten, insbesondere falls

- Höhere Gewalt oder andere von den Bergwaldsuites nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen;
- die Ferienwohnungen schuldhaft unter irreführender oder falscher Angabe oder Verschweigen wesentlicher Tatsachen gebucht werden; wesentlich kann dabei die Identität des Kunden, die Zahlungsfähigkeit oder der Aufenthaltszweck sein
- die Bergwaldsuites begründeten Anlass zu der Annahme haben, dass die Inanspruchnahme der Leistung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen der Bergwaldsuites in der Öffentlichkeit gefährden kann, ohne dass dies dem Herrschafts- bzw. Organisationsbereich der Bergwaldsuites zuzurechnen ist
- der Zweck bzw. der Anlass des Aufenthaltes gesetzeswidrig ist
- ein Verstoß gegen oben genannte Ziffer 1.2 vorliegt.

5.4 Der berechtigte Rücktritt der Bergwaldsuites begründet keinen Anspruch des Kunden auf Schadensersatz.

6 ZIMMERBEREITSTELLUNG, ÜBERGABE, UND RÜCKGABE

6.1 Der Kunde erwirbt keinen Anspruch auf die Bereitstellung bestimmter Ferienwohnungen, soweit dieses nicht ausdrücklich vereinbart wurde.

6.2 Gebuchte Zimmer stehen dem Kunden ab 16:00 Uhr des vereinbarten Anreisetages zur Verfügung. Der Kunde hat keinen Anspruch auf frühere Bereitstellung. Sofern nicht ausdrücklich eine spätere Ankunftszeit vereinbart oder das betreffende Zimmer vorausbezahlt wurde, haben die Bergwaldsuites das Recht, gebuchte Zimmer nach 18:00 Uhr anderweitig zu vergeben, ohne dass der Kunde hieraus einen Anspruch gegen die Bergwaldsuites herleiten kann. Eine Verpflichtung zur anderweitigen Vergabe besteht nicht.

6.3 Am vereinbarten Abreisetag sind Ferienwohnungen den Bergwaldsuites spätestens um 10:00 Uhr geräumt zur Verfügung zu stellen. Danach können die Bergwaldsuites aufgrund der verspäteten Räumung des Zimmers für dessen vertragsüberschreitende Nutzung bis 18:00 Uhr 50 % des vollen Logispreises (Listenpreises) in Rechnung stellen, ab 18:00 Uhr 90 %. Vertragliche Ansprüche des Kunden werden hierdurch nicht begründet. Ihm steht es frei nachzuweisen, dass den Bergwaldsuites kein oder ein wesentlich niedrigerer Anspruch auf Nutzungsentgelt entstanden ist.

6.4 Fundsachen

- Vergessene oder zurückgelassene Gegenstände im Hotelzimmer werden nur auf ausdrücklichen Wunsch des Gastes nachgesandt.
- Die Gefahr und die Kosten für den Versand (insbesondere Porto, Verpackung sowie eine Aufwands- bzw. Bearbeitungsgebühr) trägt der Gast.
- Die Höhe der Bearbeitungsgebühr beträgt 30,00 € zzgl. Verpackung und Versand. Der Versand erfolgt erst nach vollständigem Zahlungseingang der anfallenden Kosten oder per Nachnahme.
- Fundsachen werden vom Hotel für einen Zeitraum von 6 Monaten aufbewahrt. Nach Ablauf dieser Frist und bei fehlender Kontaktaufnahme des Gastes werden nicht abgeholte Fundsachen nach den gesetzlichen Bestimmungen verwertet oder entsorgt.

7 HAFTUNG DER BERGWALDSUITES

7.1 Die Bergwaldsuites haften für von ihnen zu vertretende Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Weiterhin haften sie für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung der Bergwaldsuites beziehungsweise auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verletzung von vertragstypischen Pflichten der Bergwaldsuites beruhen. Einer Pflichtverletzung der Bergwaldsuites steht die eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen gleich. Weitergehende Schadensersatzansprüche sind, soweit in dieser Ziffer 7 nicht anderweitig geregelt, ausgeschlossen. Sollten Störungen oder Mängel an den Leistungen der Bergwaldsuites auftreten, werden die Bergwaldsuites bei Kenntnis oder auf unverzügliche Rüge des Kunden bemüht sein, für Abhilfe zu sorgen. Der Kunde ist verpflichtet, das ihm Zumutbare beizutragen, um die Störung zu beheben und einen möglichen Schaden gering zu halten.

7.2 Für eingebrachte (Wert-) Sachen haften die Bergwaldsuites dem Kunden nicht.

7.3 Soweit dem Kunden ein Stellplatz auch gegen Entgelt, zur Verfügung gestellt wird, kommt dadurch kein Verwahrungsvertrag zustande. Bei Abhandenkommen oder Beschädigung auf dem Grundstück der Bergwaldsuites abgestellter oder rangierter Kraftfahrzeuge und deren Inhalte haften die Bergwaldsuites nicht. Gleiches gilt für einen außerhalb des Grundstücks liegenden durch die Bergwaldsuites angemieteten Stellplatz.

8 SCHLUSSBESTIMMUNGEN

8.1 Änderungen und Ergänzungen des Vertrages, der Antragsannahme oder dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen sollen in Textform erfolgen. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen durch den Kunden sind unwirksam.

8.2 Erfüllungs- und Zahlungsort sowie ausschließlicher Gerichtsstand ist im kaufmännischen Verkehr Alte Dorfstraße 10, 38879 Schierke, sofern ein Vertragspartner die Voraussetzung des § 38 Absatz 2 ZPO erfüllt und keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, gilt als Gerichtsstand Burgdorf.

8.3 Es gilt deutsches Recht. Die Anwendung des UN-Kaufrechts und des Kollisionsrechts ist ausgeschlossen.

8.4 Pflichtinformationen nach der Verordnung (EU) Nr. 524/2013 des Europäischen Parlaments und Rats: Link zur Homepage der Stelle für die Online-Beilegung verbraucherrechtlicher Streitigkeiten der Europäischen Kommission: http://ec.europa.eu/consumers/odr/- weiterführende Informationen stehen Ihnen unter diesem Link zur Verfügung. Die Bergwaldsuites nehmen gemäß gesetzlicher Verpflichtung an einem Streitbeilegungsverfahren vor dieser Verbraucherschlichtungsstelle teil. Für erste Fragen zu einer möglichen Streitschlichtung stehen wir Ihnen unter kontakt@bergwaldsuites.de zur Verfügung.

8.5 Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam oder nichtig sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.